

- 3 **Einkommen** Tariflöhne – Leichter realer Zuwachs
- 3 **Klimagerechtes Heizen** Sanierung fördern
- 4 **Arbeitswelt** Ausbeutung auf hoher See
- 4 **Arbeitsrecht** Fair liefern
- 6 **Arbeitszeit** Flexibel dank Tarif
- 7 **Konjunktur** Erholung in Sicht

SCHULDENBREMSE

Mehr Akzeptanz für Kredite

Große Teile der Bevölkerung befürworten die jüngste Reform der Schuldenbremse. Vor allem zusätzliche Kredite für Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz sowie Verteidigung stoßen auf breite Zustimmung.

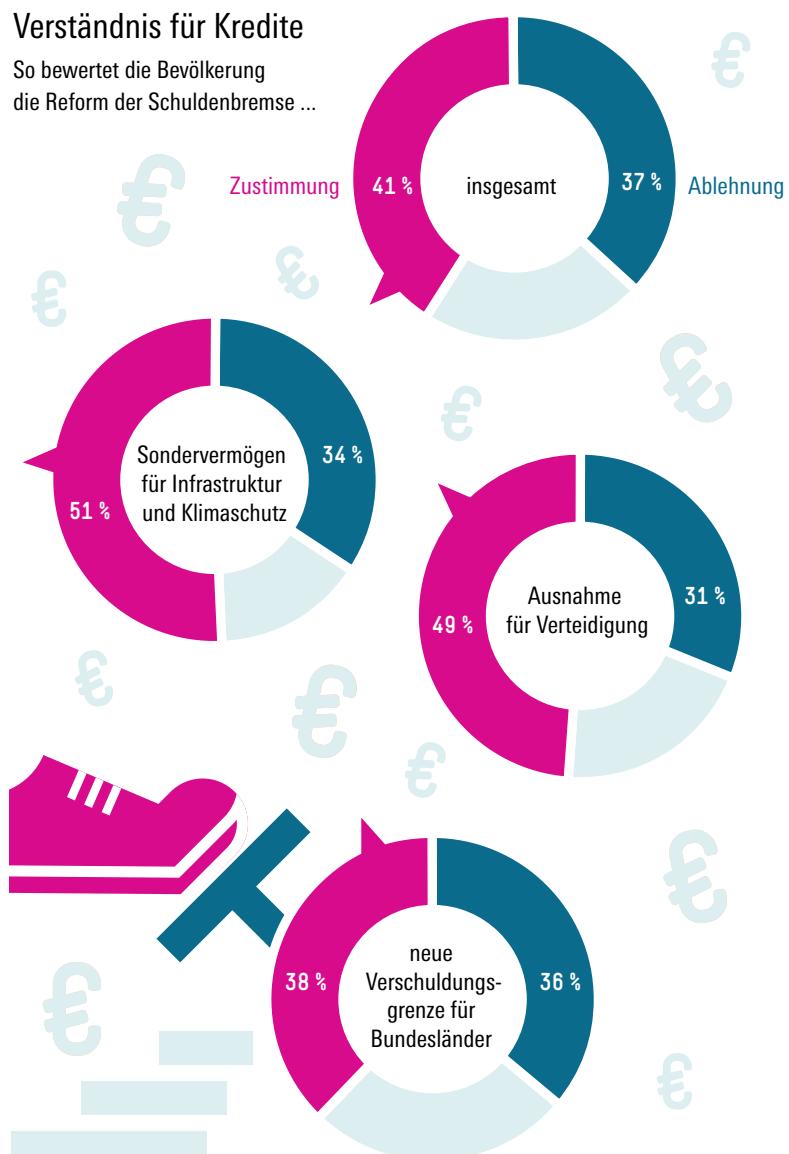
Schulden sind schlecht. Besonders, wenn es der Staat ist, der sich Geld leihen muss. Dies war in Deutschland lange die Ansicht der Mehrheit. Entsprechend populär war die rigorose Schuldenbremse. Das Argument, dass es öffentliche Aufgaben gibt, die man besser über Kredite finanziert, als sie zu vernachlässigen, verfließt nur bei einer Minderheit. Das hat sich geändert. Viele Menschen erachten „die gegenwärtigen wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen als so gravierend“, so eine aktuelle IMK-Studie von Jan Behringer und Lukas Endres, „dass eine höhere Staatsverschuldung als vertretbar angesehen wird“. Die Forscher haben eine repräsentative Befragung mit rund 2700 Teilnehmenden ausgewertet. Demnach befürworten rund 40 Prozent der Bevölkerung die Reform der Schuldenbremse vom März dieses Jahres, die neue öffentliche Kredite ermöglicht hat, gut 20 Prozent sind zumindest nicht dagegen.

Die Reform beinhaltet im Wesentlichen drei Elemente: Erstens sind Ausgaben für Verteidigung und Sicherheit, die ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) übersteigen, nun von der Schuldenbremse ausgenommen. Zweitens können Bundesländer jetzt gemeinsam Kredite bis zu einer Höhe von 0,35 Prozent des BIP aufnehmen. Drittens wurde die Möglichkeit geschaffen, Kredite in Höhe von 500 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen in Infrastruktur und Klimaneutralität aufzunehmen.

Die Zustimmung fällt nicht zu allen drei Teilen der Reform gleich hoch aus. 51 Prozent der Befragten sprechen sich für das 500-Milliarden-Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität aus. > > >

Verständnis für Kredite

So bewertet die Bevölkerung die Reform der Schuldenbremse ...



An 100 fehlende Prozentwerte: weder Zustimmung noch Ablehnung; Quelle: IMK 2025

Bei der sogenannten Bereichsausnahme zur Kreditfinanzierung höherer Verteidigungsausgaben sind es 49 Prozent. Weitere rund 16 beziehungsweise 20 Prozent stehen diesen beiden Reformelementen neutral gegenüber. Weniger Zustimmung findet die erweiterte Verschuldungsmöglichkeit für die Bundesländer. 38 Prozent der Befragten befürworten diese, knapp 26 Prozent sehen es neutral.

Die Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz erfahren unabhängig vom Alter der Befragten breite Unterstützung: In fast allen Altersgruppen befürworten mehr als 50 Prozent das Sondervermögen, lediglich unter den Befragten zwischen 45 und 65 Jahren liegt die Zustimmung mit knapp 48 Prozent etwas niedriger. Anhängerinnen und Anhänger von Union, SPD und Grünen befürworten die Reform der Schuldenbremse insgesamt mit Werten zwischen 58 und 63 Prozent. Der 500-Milliarden-Topf für Infrastruktur findet auch unter Befragten, die mit der Linken oder der FDP sympathisieren, eine absolute Mehrheit. Bemerkenswert ist dabei die hohe Zustimmungsquote unter Anhängerinnen und Anhängern der Union. Sie beträgt 65 Prozent. Auf Ablehnung stößt die Reform dagegen bei Anhängerinnen und Anhängern der AfD, von denen jeweils gut zwei Drittel das Sondervermögen und die Reform der Schuldenbremse insgesamt ablehnen.

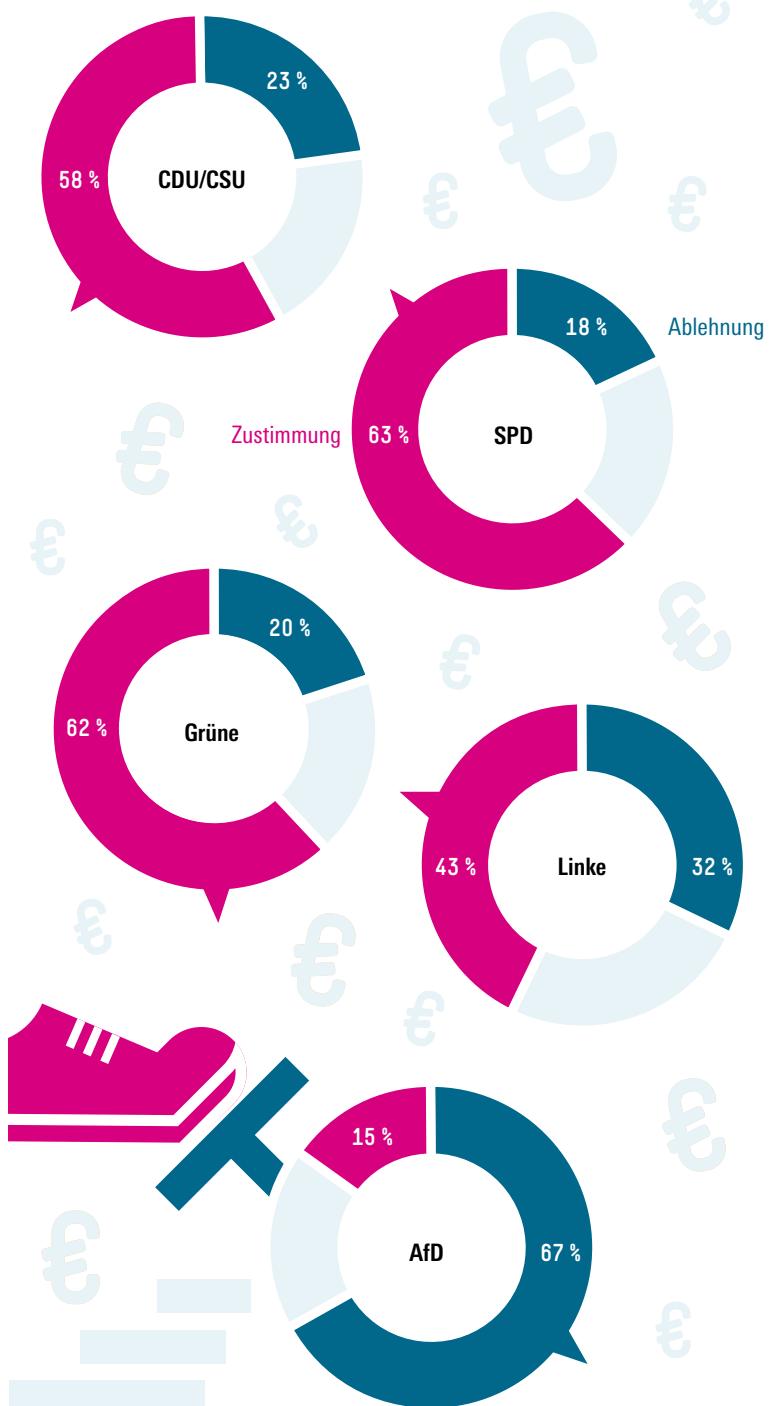
Die aus den Umfragedaten ablesbare „Neubewertung der Schuldenbremse“ in weiten Teilen der Bevölkerung und die erhöhte Akzeptanz, die vor allem zweckgebundene Formen der staatlichen Kreditaufnahme finden, lieferten Hinweise, „dass Weiterentwicklungen der Schuldenregel, die Raum zur Finanzierung öffentlicher Investitionen schaffen, in der Bevölkerung auf breite Zustimmung stoßen dürften“, so die IMK-Forscher Behringer und Endres.

IMK-Direktor Sebastian Dullien, Mitglied einer von der Bundesregierung eingesetzten Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Schuldenbremse, hebt noch einen anderen Aspekt hervor: „Viele Menschen haben eine realistische Vorstellung davon, dass sich der auch durch die alte Schuldenbremse verursachte gigantische Investitionsstau in Deutschland durch Sondervermögen und Co. zwar verkleinern, aber allein damit nicht auflösen lässt.“ So rechnen rund 63 Prozent der Befragten als Folge der Reform mit einer Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit, 51 Prozent erwarten Qualitätsverbesserungen bei der öffentlichen Infrastruktur und knapp 45 Prozent Rückenwind für die Konjunktur. Allerdings meint jeweils ein erheblicher Anteil in diesen Gruppen, dass die erwarteten positiven Effekte nicht besonders groß ausfallen werden.

„Ich ziehe daraus zwei Schlüsse: Erstens gibt es in der Gesellschaft ein erhebliches Bewusstsein dafür, dass wir längerfristig am Ball bleiben müssen, um die Versäumnisse

Nur bei AfD-Wählenden überwiegt die Ablehnung

So bewerten die Anhängerinnen und Anhänger dieser Parteien die Reform der Schuldenbremse ...



An 100 fehlende Prozentwerte: weder Zustimmung noch Ablehnung; Quelle: IMK 2025

Hans Böckler
Stiftung

se von Jahrzehnten zu heilen, da reicht das Sondervermögen einfach nicht“, sagt Dullien. „Und zweitens muss die Regierung wirklich alles daransetzen, dass die Finanzmittel aus dem Sondervermögen möglichst umfassend zur Finanzierung zusätzlicher Investitionsprojekte verwendet werden, so wie angekündigt. Die Umfragedaten legen auch nahe, dass es da eine gewisse Skepsis gibt.“ ↗

Quelle: Jan Behringer, Lukas Endres:
Lockern der Schuldenbremsen 2025 findet deutlichen Rückhalt in der Bevölkerung,
IMK Policy Brief Nr. 205, Dezember 2025 [Link zur Studie](#)

Tariflöhne: Leichter realer Zuwachs

Die Tariflöhne steigen 2025 nominal um durchschnittlich 2,6 Prozent. Preisbereinigt ergibt sich ein Plus von 0,4 Prozent.

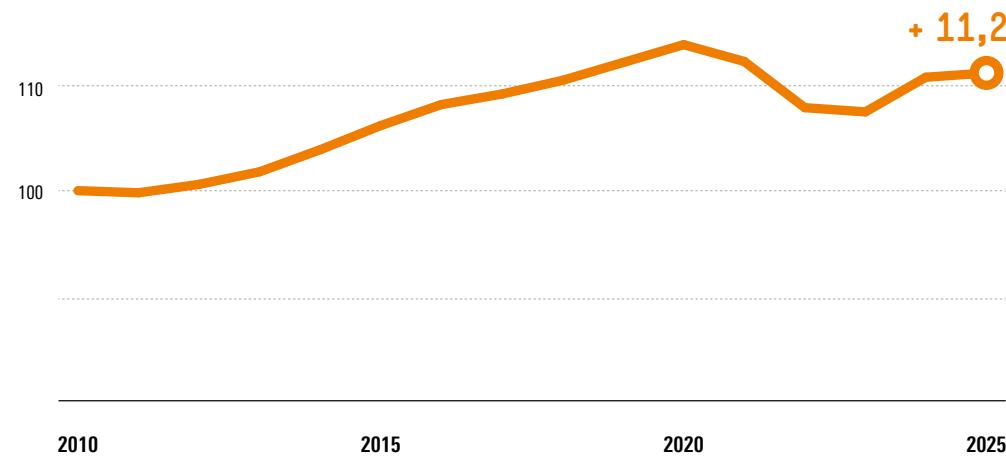
Nominal fällt der Zuwachs im Jahr 2025 deutlich geringer aus als in den beiden Vorjahren, in denen die Tariflöhne um 5,5 Prozent beziehungsweise 5,4 Prozent angestiegen sind. Das geht aus der Jahresbilanz des WSI-Tarifarchivs hervor. „Nach den außergewöhnlichen Tarifrunden zur Hochinflationsphase hat sich die Tarifentwicklung in diesem Jahr wieder weitgehend normalisiert“, sagt der Leiter des WSI-Tarifarchivs Thorsten Schulten. „Mit 2,6 Prozent entspricht die Tariflohnernhöhung in diesem Jahr exakt der durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate in den 2010er-Jahren.“

Preisbereinigt liegt das Niveau der Tariflöhne weiterhin unter dem Spitzenwert des Jahres 2020. „Noch immer konnten die realen Verluste bei den Tariflöhnen aus den Jahren 2021 bis 2023 mit hohen Inflationsraten nicht vollständig ausgeglichen werden“, sagt Schulten. „Dies liegt auch daran, dass die in den Vorjahren gezahlten Inflationsausgleichsprämien in diesem Jahr wieder wegfielen und sich damit stark dämpfend auf die Tariflohnentwicklung ausgewirkt haben.“ 2023 und 2024 basierte ein erheblicher Anteil der Tariflohnzuwächse nicht auf dauerhaft wirksamen Lohnerhöhungen, sondern auf Einmalzahlungen, die von der Bundesregierung steuer- und abgabenfrei gestellt wurden. Ohne den Wegfall dieser Zahlungen wären die Tariflöhne 2025 rechnerisch mit 4,2 Prozent deutlich stärker angestiegen. „Auch wenn die Inflationsausgleichsprämien in der Krisenzeit vielen Beschäftigten sehr geholfen haben, zeigt sich nun ihre Kehrseite“, so Schulten.

Insgesamt profitierten rund 20 Millionen Beschäftigte von tarifvertraglichen Lohnerhöhungen, die 2025 oder – in vielen Fällen – auch bereits früher vereinbart wurden. Mit neuen Abschlüssen für rund 6,3 Millionen Beschäftigte war die Tarifrunde 2025 vergleichsweise klein. Wichtige große Tarifbranchen wie die Metall- und Elektroindustrie, die chemische Industrie, das Bauhauptgewerbe oder der Einzelhandel haben in diesem Jahr nicht verhandelt. Zu den Branchen, die das Bild der Tarifrunde 2025 prägten, gehörten der öffentliche Dienst von Bund und Gemeinden, die Deutsche Post, die Deutsche Bahn, die Kautschukindustrie und das Versicherungsgewerbe. Noch nicht abgeschlossen sind die Verhandlungen beim öffentlichen Dienst der Länder, die nach einer ersten Verhandlungsrunde im Dezember 2025 auf das neue Jahr vertagt wurden. <

Inflation wirkt nach

So entwickelten sich die realen Tariflöhne seit 2010 ...



Quelle: WSI 2025

Hans Böckler
Stiftung

Klimagerechtes Heizen: Sanierung fördern

Die Bundesregierung arbeitet an einer Novelle des Gebäudeenergiegesetzes. Dabei droht eine unsachliche Debatte wie schon 2023 – zum Schaden von Umwelt wie Verbraucherinnen und Verbrauchern, warnt IMK-Forscher Tom Bauermann. Sich bei der Gestaltung der Wärmewende auf die CO₂-Bepreisung zu verlassen, wie es der Union vorschwebt, helfe wenig. Unter anderem, weil viele Menschen künftige Preisanstiege unter-

schatzen. Stattdessen plädiert Bauermann für bessere Änderungen am Gesetz, bei denen die finanzielle Unterstützung beim Heizungstausch nicht willkürlich gekürzt wird und klare Regeln hinsichtlich grüner Wärme Bestand haben.

Flankierend schlägt der Experte die Einrichtung eines staatlichen Sanierungskapitals vor. Dabei übernimmt der Staat zunächst einen großen Teil der Sanierungskosten und lässt sie sich über

die Zeit zurückzahlen. Konkretes Beispiel: Im Falle eines Heizungstauschs müsste die Eigentümerin eines selbstbewohnten Hauses den finanziellen Betrag aufbringen, der für eine Öl- oder Gasheizung anfallen würde. Darüberhinausgehende Kosten werden über ein günstiges Darlehen der Förderbank KfW finanziert. <

Quelle: Tom Bauermann: Reform des Gebäudeenergiegesetzes. IMK Kommentar Nr. 17, Dezember 2025 [Link zur Studie](#)

Ausbeutung auf hoher See

Während die Reedereien große Privilegien genießen, arbeiten Seeleute oft unter prekären Bedingungen.

Die Arbeitsbedingungen in der Frachtschifffahrt sind oftmals schlecht. Das zeigt eine Analyse des Politikwissenschaftlers Christoph Scherrer von der Universität Kassel in den WSI-Mitteilungen. Der Forscher führt dies auf Lücken im Seearbeitsrecht, die Konkurrenz zwischen den für die Kontrolle zuständigen Häfen sowie die Macht der Reedereien zurück, die viele Privilegien genießen, die anderen Branchen nicht zustehen. Das Lieferkettengesetz könnte dabei helfen, bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen – allerdings wird es auf nationaler und europäischer Ebene gezielt ausgehöhlt.

Rund 80 Prozent des weltweiten Handelsvolumens werden auf See transportiert. Die Herkunft der Seeleute ist sehr international: Von den 857 000 Schiffsoffizieren stammt die größte Gruppe mit 9,5 Prozent von den Philippinen, die zweitgrößte mit 8,4 Prozent aus Russland und die drittgrößte mit 8,1 Prozent aus China. Bei den etwas über eine Million Beschäftigte zählenden Mannschaften kommen 13,3 Prozent von den Philippinen, 10,5 Prozent aus Russland und 7,6 Prozent aus Indonesien.

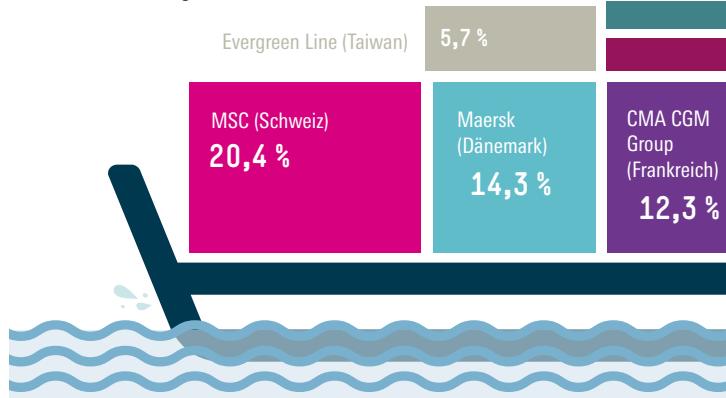
Lange Zeit herrschte auf den Weltmeeren weitgehend Rechtlosigkeit. In einem Bericht aus dem Jahr 2000 schrieb eine von internationalen Gewerkschaftsorganisationen initiierte Kommission, dass das Leben auf See für Tausende Seeleute „moderne Sklaverei“ sei und ihr Arbeitsplatz einem „Sklavenschiff“ gleiche. Dieser Bericht sowie Kampagnen von Gewerkschaften und eine Reihe schwerer Seeunfälle führten dazu, dass in den folgenden Jahren ein Seearbeitsrecht mit Kontrollinstrumenten durchgesetzt werden konnte.

Das Seearbeitsübereinkommen „Maritime Labour Convention“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von 2006 legte weltweit verbindliche Mindeststandards fest, die Seeleuten auf Handelsschiffen zu menschenwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen verhelfen sollten. Es trat am 20. August 2013 international in Kraft und wurde bis Juni 2025 von 110 Staaten ratifiziert, die zusammen fast 97 Prozent der weltweiten Schiffstonnage repräsentieren. Dazu zählen auch die wichtigsten sogenannten „Billigflaggenstaaten“, die für ihre niedrigeren Arbeitsstandards berücksichtigt waren. Deutschland hat die Bestimmungen in nationales Recht umgesetzt, hauptsächlich durch das Seearbeitsgesetz. Das deutsche Gesetz entspricht nicht vollständig den internationalen Vorgaben; insbesondere die Haftung der Reedereien wurde hierzulande abgeschwächt.

Die Einhaltung des Seearbeitsrechts wird mithilfe der Hafenstaatkontrolle überwacht, die inzwischen weit verbreitet ist. Vorgesehen sind regelmäßige Überprüfungen einlaufender Schiffe durch die Hafenbehörden, und zwar unabhängig von ihrer Flagge. Wenn dabei beispielsweise festgestellt wird, dass Beschäftigungsverträge für Seeleute fehlen oder unvollständig sind, kann das Schiff im Hafen festgehalten werden.

Fünf Große beherrschen zwei Drittel

Der Marktanteil der größten Container-Reedereien im Jahr 2024 betrug ...



Quelle: Scherrer 2025

Trotz der Fortschritte durch internationale Abkommen und bessere Kontrollen ist die Liste der Verstöße gegen das Seearbeitsrecht nach wie vor lang. Auf Basis von Berichten der Internationalen Transportarbeiter-Föderation, von Hafenstaatkontrollen sowie eigenen punktuellen Befragungen nennt Scherrer als wichtige Probleme:

- ▶ Die vorgeschriebenen Arbeits- und Ruhezeiten werden nicht eingehalten.
- ▶ Seeleute werden zu gefährlichen Arbeiten herangezogen.
- ▶ Schutzausrüstung in passender Größe ist nicht verfügbar.
- ▶ Der Zugang zu medizinischer Versorgung ist eingeschränkt. Eine Behandlung an Land wird von den Kapitänen aus Kostengründen oft nicht gestattet.
- ▶ Die Heuer, der Lohn der Seeleute, wird verspätet oder unregelmäßig ausgezahlt.
- ▶ Die Zahl der von Reedern aufgegebenen Schiffe nimmt zu – laut ILO-Datenbank betraf dies 266 Schiffe im Jahr 2024. Deren Besatzungen erhalten nicht die ihnen zustehende Heuer, werden nicht in den Heimathafen zurückgebracht, einige von ihnen wochen- oder monatelang nicht an Land gelassen.

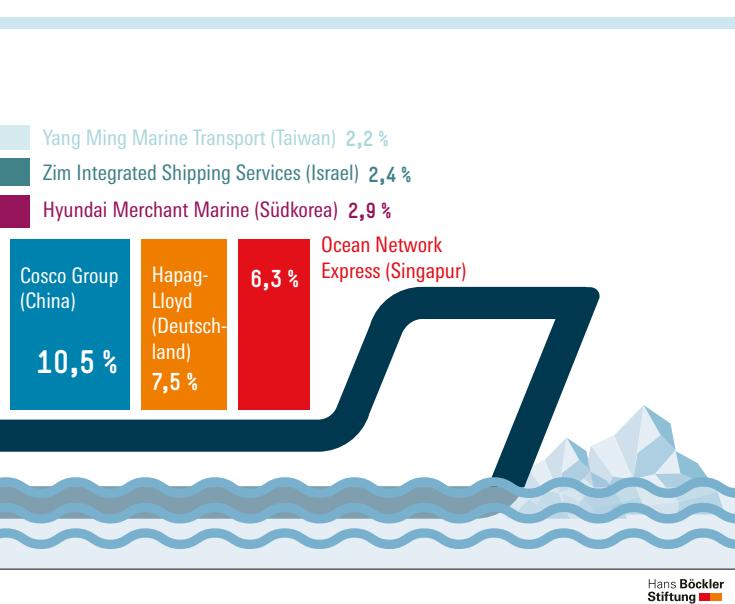
Laut Scherrers Analyse ist die Macht von Reedereien nach wie vor groß – und zuletzt sogar noch gewachsen. Anfang 2025 hatten die fünf größten Reedereien einen Marktanteil von knapp 65 Prozent. Zudem haben sich die führenden Unternehmen zu Allianzen zusammengeschlossen. Sie tauschen Informationen über Standorte, Schiffszuweisungen, Fahrpläne und Frachtkapazitäten aus. Die Bildung von Allianzen und Konsortien ist möglich, weil es für die Branche weitreichende Ausnahmen vom Kartellrecht der EU gibt. Dies wird damit

begruendet, dass in der Frachtschifffahrt eine kritische Groesse notwendig ist, um Risiken zu streuen und eine bessere Auslastung zu erreichen. Daruber hinaus profitieren Reeder davon, dass die meisten Lande zur sogenannten Tonnagesteuer ubergegangen sind. Die Gewinne werden dabei nach der Tonnage, also der Groesse der Schiffe, ermittelt. Sie liegen in der Regel deutlich unter den tatsachlichen Gewinnen, was sich

von 1064 im Jahr 1990 auf 278 im Jahr 2023 zurueck. Um zu verhindern, dass Reedereien ganzlich auf „Billigflaggen“ ausweichen, hat die Bundesregierung ermogalicht, die deutsche Flagge zu fueren, ohne die Besatzung nach deutschem Arbeits- und Tarifrecht beschäftigen zu müssen.

Gegenüber den einflussreichen und privilegierten Reedereien sind Seeleute oft im Nachteil – insbesondere diejenigen, die nicht in der EU, dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz ansässig sind. Einen Hebel, um die Situation dieser Beschäftigten zu verbessern, sieht der Politikwissenschaftler im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz und in der europäischen Lieferkettenrichtlinie. Das Lieferketten gesetz verpflichtet Unternehmen, auf die Einhaltung der arbeitsbezogenen Menschenrechte bei ihren unmittelbaren Geschäftspartnern zu achten. Davon wären sowohl Reedereien als auch in Deutschland ansässige Spediteure betroffen. Da die meisten großen deutschen Unternehmen eine Lieferkette haben, die den Seetransport einschließt, stünden auch sie in der Verantwortung. Allerdings sieht es derzeit so aus, als würde die Richtlinie auf EU-Ebene stark abgeschwächt werden. So hat das EU-Parlament kürzlich beschlossen, dass sie für weniger Unternehmen gelten soll. Zudem sollen Konzerne in Zukunft nicht mehr ihre gesamte Lieferkette kontrollieren müssen, sondern nur noch ihre direkten Zulieferer. „Das Beispiel der Frachtschifffahrt macht deutlich, wie dringend wir ein wirksames Lieferketten gesetz benötigen. Ein solches Gesetz hilft dabei, die Einhaltung der Menschenrechte zu überwachen und Missstände zu verhindern. Eine Abschwächung würde zulasten der Menschenrechte in globalen Lieferketten gehen“, sagt Christina Schildmann, Leiterin der Forschungsförderung in der Hans-Böckler-Stiftung. <

Quelle: Christoph Scherrer: Arbeit auf See – trotz Regulierung prekär, WSI-Mitteilungen 6/2025 [Link zur Studie](#)



steuerlich günstig auswirkt. Daneben gibt es weitere Beihilfen für in EU-Mitgliedsstaaten gelistete Schiffe. „Das wohl größte Privileg ist jedoch die Möglichkeit der Ausflaggung, ohne dass der Firmensitz verlegt werden muss“, schreibt Scherrer. Die Zahl der unter deutscher Flagge fahrenden Schiffe ging

ARBEITSRECHT

Fair liefern

Bessere Arbeitsbedingungen durch ein Verbot von Subunternehmen durchzusetzen, wäre auch in der Branche der Essenslieferdienste möglich.

Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas möchte Essenslieferanten den Einsatz von Subunternehmen verbieten. Sie sagt aber auch, dass das rechtlich schwierig werden könnte. Dabei sind, etwa in Medienberichten, Fälle dokumentiert, in denen sich Subunternehmen krimineller Strukturen bedienen, um Arbeitskräfte zu rekrutieren, sie einzuschüchtern und davon abzuhalten, sich für ihre Rechte einzusetzen. Es geht auch um Lohn- und Sozialabgabenbetrug. In Anbetracht eklatanter Missstände in der Branche hatte die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder die Bundesregierung bereits im November aufgefordert, Lieferdienste zu verpflichten, Beschäftigte selbst anzustellen.

Ist ein solches Direktanstellungsgebot nun rechtlich möglich oder nicht? Ja, sagt HSI-Direktor Ernesto Klengel, und es sei auch nötig. „Es ist ein Alarmsignal, dass nun auch der Branchenführer Lieferando angekündigt hat, künftig auf Subunternehmen zurückzugreifen. Damit sind auch viele Betriebsratsstrukturen bedroht, die zuletzt mühsam

aufgebaut werden konnten. Ein Direktanstellungsgebot ist nötig, um Arbeitsrecht zur Geltung zu verhelfen und einen rechtsfreien Raum in der Lieferbranche zu verhindern.“ Klengel verweist auf eine aktuelle juristische Studie von Manfred Walser und Anneliese Kärcher von der Hochschule Mainz zum Direktanstellungsgebot in der Fleischwirtschaft, die das HSI Anfang 2025 herausgegeben hat. Danach ist ein solches Gebot für eine Branche zulässig, wenn Fremdpersonaleinsatz dort zu Intransparenz und unklaren Verantwortlichkeiten führt, der Status der Beschäftigten etwa aufgrund ihrer Sprachkenntnisse oder des begrenzten Aufenthaltstitels schwach ist und Verstöße gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen aufgrund von Branchenbesonderheiten nicht auf anderem Wege eingehetzt werden können. Klengel: „Diese Kriterien sind in der Lieferbranche gegeben. Die anstehende Umsetzung der vor einem Jahr beschlossenen EU-Richtlinie über Plattformarbeit bietet einen Anlass, das Direktanstellungsgebot einzuführen.“ <

Flexibel dank Tarif

Das Zusammenwirken von geltendem Arbeitszeitgesetz und Tarifverträgen bringt Unternehmen bereits viel Spielraum bei der Arbeitszeitgestaltung.

Der Achtstundentag steht unter Beschuss: Arbeitgeber haben ihn schon lange ins Visier genommen, die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, längere Arbeitstage zu ermöglichen. Das Argument: Die geltende Regelung behindere die wirtschaftliche Aktivität. Reinhard Bispinck hält diese Behauptung für wenig plausibel. Der ehemalige Leiter des WSI-Tarifarchivs hat analysiert, wie Dauer, Lage und Verteilung der Arbeitszeit in Tarifverträgen geregelt sind, und sich dabei auf 25 Tarifbereiche quer über alle Branchen konzentriert. Seiner Auswertung zufolge verfügen die Unternehmen über erhebliche Spielräume. „Das Flexibilitätspotenzial der tariflichen Arbeitszeitbestimmungen aus Sicht betrieblicher Steuerungsinteressen ist seit langem sehr hoch.“ Gleichzeitig schützen klare Regeln die Gesundheit von Beschäftigten. Die könnte leiden, wenn durch Abschaffung der täglichen Obergrenze für Beschäftigte ohne Tarifvertrag Arbeitstage von mehr als zwölf Stunden möglich würden. Auch bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie drohen erhebliche Nachteile, wie Forschende der Hans-Böckler-Stiftung und anderer Institutionen in verschiedenen Untersuchungen zeigen. „Eine Abschaffung der gesetzlichen täglichen Arbeitszeitgrenze ist weder sinnvoll noch erforderlich, wie die Analyse der tariflichen Regelungen unterstreicht“, sagt Bettina Kohlrausch, die wissenschaftliche Direktorin des WSI.

In der Regel ist in Tarifverträgen eine **Wochenarbeitszeit** vereinbart, schreibt Bispinck. In Westdeutschland beläuft sie sich im Schnitt auf 37,6 Stunden, im Osten auf 38,6. Das Spektrum reicht von 35 Stunden wie in der Eisen- und Stahlindustrie bis zu 40 Stunden, etwa in der Landwirtschaft. Pauschale Arbeitszeitreduzierungen hat es in den meisten Branchen seit langem nicht gegeben.

Ein wirkungsvolles Instrument zur Flexibilisierung stellen sogenannte **Arbeitszeitkorridore** dar. In der chemischen Industrie beispielsweise kann die Wochenarbeitszeit

für einzelne Beschäftigengruppen oder ganze Betriebe mit Zustimmung der Tarifparteien angepasst werden auf einen Wert zwischen 32 und 40 Stunden. Auch die **dauerhafte Verlängerung** der Arbeitszeit für Teile der Belegschaft oder **befristete Verkürzungen** zur Beschäftigungssicherung sind oft zulässig.

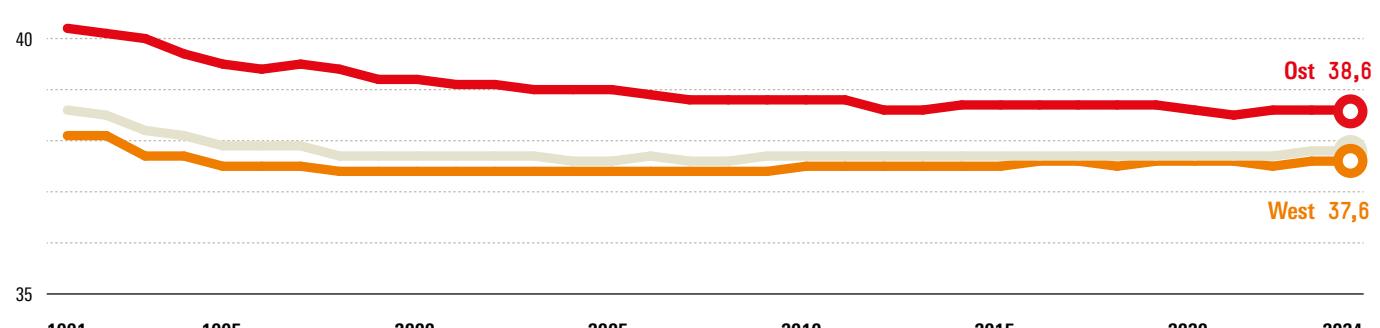
Die meisten Tarifverträge erlauben zudem eine **unregelmäßige Verteilung** der Arbeitszeit über einen bestimmten Zeitraum. In der Regel sind dabei Grenzen vorgegeben, beispielsweise maximal zehn Stunden täglich in der Papierverarbeitung oder 34 bis 60 Stunden pro Woche in der bayrischen Landwirtschaft. Der Ausgleichszeitraum, innerhalb dessen die vereinbarte Wochenarbeitszeit im Schnitt erreicht werden muss, beträgt meist sechs Monate bis ein Jahr, in Sonderfällen bis zu drei Jahre. Die Vorgaben sind generell im Laufe der Jahre großzügiger geworden.

Bei der **Ruhezeit** nach dem Feierabend sieht das Arbeitszeitgesetz ein Minimum von elf Stunden vor, von dem durch Tarifvertrag abgewichen werden kann. Von dieser Möglichkeit wird in diversen Branchen Gebrauch gemacht. **Samstagarbeit** lassen die meisten Tarifverträge in irgendeiner Form zu. Großen Spielraum haben Unternehmen zudem in Sachen **Schichtarbeit**, die ebenfalls in verschiedenen Formen in allen Tarifbereichen erlaubt ist. Für **Mehrarbeit** ist in der Regel eine mehr oder minder großzügige Obergrenze tarifvertraglich festgelegt, vereinzelt – zum Beispiel in der Druckindustrie – gibt es gar keine Begrenzung.

Ein Novum in der tariflichen Arbeitszeitpolitik der vergangenen Jahre stellen **Wahloptionen** dar, die es Beschäftigten ermöglichen, individuell zwischen Entgelterhöhung und Arbeitszeitverkürzung zu entscheiden. Bei der Deutschen Bahn etwa können die Beschäftigten zwischen sechs verschiedenen Optionen wählen, darunter zwölf zusätzliche Urlaubstage oder eine um zwei Stunden kürzere Wochenarbeitszeit statt Entgelterhöhung. In der Eisen- und Stahl-

Stabile Zeiten

So hoch war im Schnitt die tarifliche Wochenarbeitszeit ...



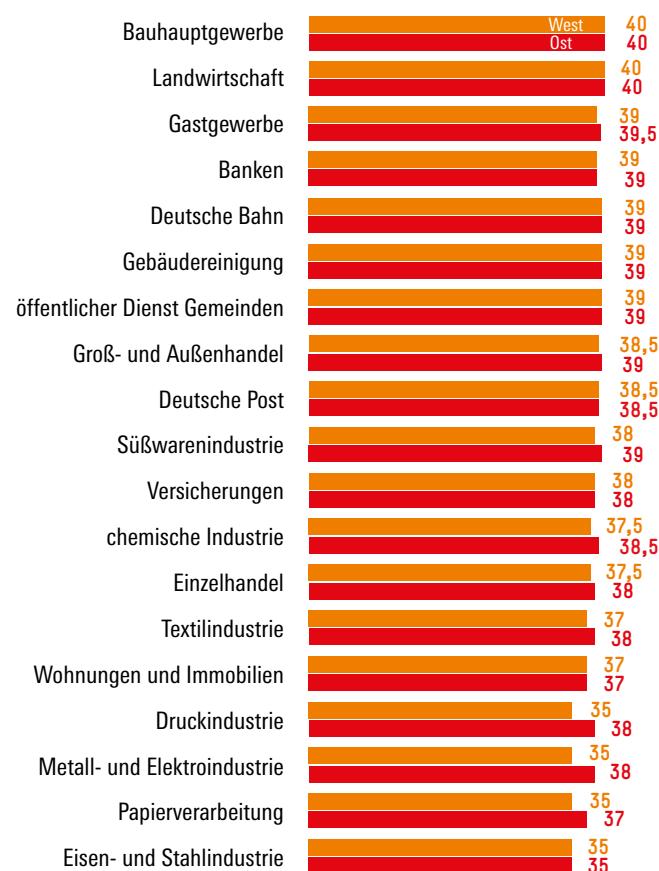
Quelle: Bispinck 2025

Hans Böckler
Stiftung

KONJUNKTUR

Zwischen 35 und 40 Stunden

So hoch ist die tarifliche Wochenarbeitszeit in Stunden im Bereich ...



Einzelhandel ohne Berlin West und Mecklenburg-Vorpommern;
in der Metall- und Elektroindustrie Ost Absenkung auf bis zu 35 Stunden
durch Betriebsvereinbarung möglich; Quelle: Bispinck 2025

Hans Böckler
Stiftung

industrie Nordwest kann ein tarifliches Zusatzentgelt von 1000 Euro umgewandelt werden in bis zu fünf freie Tage.

Arbeitszeitkonten sind in der überwiegenden Mehrheit der Tarifbereiche verbreitet, Langzeitkonten, die etwa für Qualifizierung, Teilzeit oder Freistellung vor der Rente genutzt werden können, in sieben Tarifbereichen. In einzelnen Branchen wie der Eisen- und Stahl- oder der Chemieindustrie schreiben **Demografie-Tarifverträge** die Einrichtung betrieblicher Fonds vor, mit denen sich fest definierte Zwecke wie **Altersteilzeit** oder eine „lebensphasenorientierte Arbeitszeitgestaltung“ finanzieren lassen. Altersteilzeit ist hin und wieder auch in speziellen Tarifverträgen geregelt.

Unter dem Strich zeige sich, dass den Unternehmen eine breite Palette von tarifvertraglichen Instrumenten zur Verfügung steht, mit denen sich Arbeitszeit gestalten lässt, so Bispinck. „Die Tarifvertragsparteien entwickeln seit Jahrzehnten – mal mehr, mal weniger konfliktreich – ein branchenspezifisches Regelwerk für die Arbeitszeit und ihre betriebliche Gestaltung. Dabei finden sie immer wieder einen Kompromiss zwischen den betrieblichen Flexibilitätsforderungen und den Arbeitszeitinteressen der Beschäftigten.“ ↪

Quelle: Reinhard Bispinck/WSI-Tarifarchiv:

Betriebliche Arbeitszeitflexibilität – individuelle Arbeitszeitoptionen.

Was regeln die Tarifverträge? Eine Analyse von 25 Branchen und Tarifbereichen, Analysen zur Tarifpolitik Nr. 111, Dezember 2025

Erholung in Sicht

Staat und Unternehmen dürften im kommenden Jahr deutlich mehr investieren und so das Wirtschaftswachstum ankurbeln.

Die deutsche Wirtschaft hat inzwischen bereits drei Krisenjahre hinter sich. Im dritten Quartal 2025 lag das Bruttoinlandsprodukt (BIP) immer noch 1,2 Prozent unter dem Niveau des dritten Quartals 2022. Doch laut der aktuellen IMK-Konjunkturprognose ist ein Ende der Flaute in Sicht: Die Ökonominnen und Ökonomen erwarten, dass die Wirtschaftsleistung nach der Stagnation im laufenden Jahr 2026 um 1,2 Prozent zulegen wird. Ein wichtiger Grund: „Im Jahr 2026 schaltet die Finanzpolitik in Deutschland von fiskalischer Kontraktion auf Expansion um. Mit dem Sondervermögen Infrastruktur, beschleunigten militärischen Beschaffungen, dem Investitionssofortprogramm und dem Industriestrompreis setzt die Bundesregierung deutliche Impulse zur Belebung der deutschen Binnenkonjunktur in der Größenordnung von rund einem Prozent des BIP.“

Neben den Investitionen wird laut der Prognose infolge der expansiven Finanzpolitik und weiter steigender Reallohnne auch der private Konsum zunehmen – preisbereinigt um ein Prozent. Die Ausfuhren in die USA und nach China dürften angesichts hoher Zölle, zunehmender Zugangsbeschränkungen und der Aufwertung des Euro gegenüber Dollar und Renminbi weiter sinken. Insgesamt werden sich die Exporte deutlich schwächer entwickeln als die Importe, sodass sich ein negativer Wachstumsbeitrag des Außenhandels ergibt.

Kürzungsdebatten vermeiden

Das IMK geht davon aus, dass die Zahl der Erwerbstätigen in diesem Jahr stagnieren und 2026 um 0,1 Prozent abnehmen wird. Die Arbeitslosenquote dürfte 2025 um 0,3 Prozentpunkte auf 6,3 Prozent steigen und im kommenden Jahr auf diesem Niveau verharren. Bei der Inflation rechnen die Forscher und Forscherinnen 2025 mit einem Wert von 2,2 Prozent und 2026 mit 2,0 Prozent. Als Risiken für die prognostizierte Entwicklung betrachten sie unter anderem die „erratische Wirtschaftspolitik“ der US-Regierung. Der Bundesregierung empfehlen sie, einen klaren Kurs in der Wirtschaftspolitik zu halten: „Anstatt mit weiteren Kürzungsdebatten zu verunsichern, könnten Unsicherheiten abgebaut und so deutlichere Impulse zur Belebung der Binnenkonjunktur gesetzt werden.“ ↪

Quelle: Christian Breuer, Sebastian Dullien u.a.:
Zwischen Exportkrise und binnengewirtschaftlicher Erholung:
Die konjunkturelle Lage in Deutschland zur Jahreswende 2025/2026,
IMK-Report Nr. 198, Dezember 2025

IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 ·
40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Claudia Bogedan, Geschäftsführerin;
Rainer Jung, Leiter Öffentlichkeitsarbeit der Hans-Böckler-Stiftung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen,
Dr. Kai Kühne, Sabrina Böckmann, Katja Wolf

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-230

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und
unter Angabe der Quelle frei www.boecklerimpuls.de

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls.
Sie können sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie
uns eine E-Mail an redaktion-impuls@boeckler.de.

Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe
bestellen: www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung
Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:

www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

KLIMASCHUTZ

Große Zustimmung, aber auch Sorgen

Von den Menschen in Deutschland ...

fürchten eine Zunahme von Katastrophen wegen des Klimawandels	83 %
wünschen sich mehr Einsatz der Politik gegen Klimawandel	71 %
lehnen eine ökologische Transformation ab	8 %

So viele fürchten, dass wegen der Klimapolitik ...

gesellschaftliche Konflikte zunehmen	70 %
Arbeitsplätze wegfallen	49 %
ihr Lebensstandard sinkt	42 %

Quelle: Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt, November 2025 [Link zur Studie](#)

BESCHAFTIGUNG

Mehr Nebenjobs, mehr Teilzeit

 Im dritten Quartal 2025 gingen rund 4,72 Millionen Beschäftigte in Deutschland einer Nebentätigkeit nach, was einer Steigerung von 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal entspricht. Zudem wurde mit 40,1 Prozent der höchste Wert der Teilzeitquote in einem dritten Quartal erreicht. Dies geht aus der aktuellen Arbeitszeitrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hervor. „Die Flaute im deutschen Arbeitsmarkt hält weiter an: Aufwärts geht es nur bei Nebenjobs und Teilzeitquote“, so das IAB. ↪

Quelle: IAB, Dezember 2025 [Link zur Studie](#)

Der nächste **Böckler Impuls** erscheint am 22. Januar

ARBEIT

Weniger Niedriglöhne dank Untergrenze

Rund 6,3 Millionen Jobs zählten laut Destatis im April 2025 zum Niedriglohnsektor. Ihr Anteil an allen Beschäftigungsverhältnissen in Deutschland betrug wie im Vorjahr unverändert 16 Prozent. Zuvor war die Niedriglohnquote innerhalb von zehn Jahren von 21 Prozent auf 16 Prozent gesunken. „Dass der Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn seit 2014 deutlich zurückgegangen ist, ist vor allem ein Erfolg des Mindestlohns. Er hat vielen Menschen mehr Geld gebracht und Lohnungleichheiten verringert. Jetzt gilt es, den Mindestlohn weiter zu stärken und die Tarifbindung auszubauen, um diesen Trend fortzusetzen“, sagt Dorothee Spannagel, Verteilungsexpertin des WSI. Als Niedriglohn gilt ein Verdienst, der weniger als zwei Drittel des mittleren Bruttostundenverdienstes beträgt. Die Niedriglohnschwelle lag im April bei 14,32 Euro. ↪

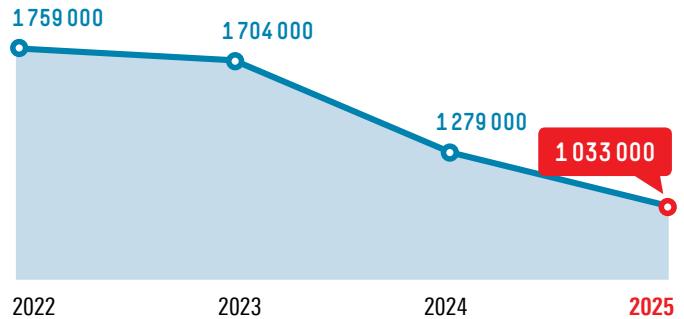


Quelle: Destatis, Dezember 2025 [Link zur Studie](#)

ARBEITSMARKT

Weniger Stellen offen

Die Zahl der unbesetzten Stellen lag jeweils im dritten Quartal bei ...



Quelle: IAB, Dezember 2025 [Link zur Studie](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Digitalausgabe bestellen unter www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm